

Anmerkungen der einzelnen Bundesländer zu den Zahlenangaben:

(Lfd. Nrn. beziehen sich auf die vorstehende Tabelle)

Baden-Württemberg:

Keine Fußnoten zu den Kennzahlen

Bayern:

Keine Fußnoten zu den Kennzahlen.

Zusätzliche Angabe von abgeschlossenen Amtsermittlungen gem. § 9 Abs. 1

BBodSchG: 7.539 (Altablagerungen 3.628 / Altstandorte 3.911).

Berlin:

Lfd. Nr. 1: Derzeit sind über 97 % aller Datensätze nach BBodSchG kategorisiert. Die vollständige Bearbeitung (Kategorisierung) wird angestrebt. Derzeit sind von 9.533 Katasterflächen 9.218 nach BBodSchG kategorisiert. Darüber hinaus werden aktuell 2.723 weitere Flächen in der Kategorie Verdachtsfläche geführt.

Lfd. Nr. 2: Für eine Fläche können mehrere Fallkategorien zutreffen und angegeben werden. Als Fallkategorie werden Branchenstandorte, Altablagerungen, Unfälle, die Aufbringung von Abwässern und sonstige Anhaltspunkte erfasst. Es kommt somit zu Doppelnennungen.

Auf einer Fläche treten sowohl Altablagerungen als auch Altstandorte als Fallkategorie auf. Die Summe der Fallkategorien Branchenstandort und Altablagerungen ist daher größer als die Anzahl der altlastenverdächtigen Flächen insgesamt.

Lfd. Nr. 3: siehe Altlastenverdächtige Ablagerungen

Lfd. Nr. 4: Die Angabe „Gefährdungsabschätzung abgeschlossen“ wird nicht als Bearbeitungsphase geführt. Mit dem Abschluss der Gefährdungsabschätzung ändert sich die Bewertung, d.h. es erfolgte entweder der Nachweis einer schädlichen Bodenveränderung/ Altlast oder eine Befreiung vom Verdacht auf schädliche Bodenveränderungen/Altlasten. Die hier gewünschte Angabe findet sich daher in anderen Angaben nach BBodSchG und BBodSchV wieder:

1. Nach Erkundung von Verdacht auf schädliche Bodenveränderung befreit.
(Verdachtsflächen und altlastenverdächtige Flächen)
2. Flächen mit Nachweis einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast (= Altlasten)

Angaben zu abgeschlossenen Gefährdungsabschätzungen im Hinblick auf eine Befreiung:

A) Verdachtsflächen

Befreiung Gesamtfläche: 240

Befreiung hinsichtlich GW-Pfad: 54

Befreiung von Teilflächen: 58

B) altlastenverdächtige Flächen

Befreiung Gesamtfläche: 688

Befreiung hinsichtlich GW-Pfad: 90

Befreiung von Teilflächen: 133

Lfd. Nr. 5: Derzeit sind über 97 % aller Datensätze nach BBodSchG kategorisiert. Die vollständige Bearbeitung (Kategorisierung) wird angestrebt. Derzeit sind von 9533 Katasterflächen 9.218 nach BBodSchG kategorisiert. Darüber hinaus werden aktuell 317 weitere Flächen in der Kategorie schädliche Bodenveränderung geführt.

Lfd. Nr. 6: Problematische Angabe eines Bearbeitungsstandes. Theoretisch ist diese Angabe als Abfragekombination möglich, setzt jedoch eine stetige Pflege und Aktualisierung des Feldes „Bearbeitungsphase“ voraus. Darüber hinaus werden aktuell an 19 Flächen in der Kategorie schädliche Bodenveränderung Sanierungsmaßnahmen geführt.

Lfd. Nr. 7: Viele Sanierungsmaßnahmen werden pfadbezogen, auf Teilflächen und/oder baubegleitend durchgeführt, so dass mit dem Abschluss einer Sanierung/Baumaßnahme nicht automatisch eine Befreiung vom Verdacht auf schädliche Bodenveränderung einhergeht (Stichwort: Teilsaniert). Die Angabe differenziert nicht. Unklar ist, ob hier die Maßnahme, d.h. auch Teilsanierungen oder die Befreiung einer Gesamtfläche vom Verdacht auf schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten vordergründig ist. Die Reduzierung auf insgesamt befreite Altlasten spiegelt die Bearbeitungsbreite nicht eindeutig und ausreichend wider. Die Angabe bezieht sich auf Altlasten, die insgesamt saniert und befreit wurden. Darüber hinaus wurden 76 schädliche Bodenveränderungen insgesamt saniert und befreit. Weitere

Angaben zu durchgeführten Sanierungen:

a) Altlasten

Teilsanierungen auf Altlasten: 216

Befreiung hinsichtlich GW-Pfad: 20

Befreiung von Altlastenteilflächen: 83

b) schädliche Bodenveränderungen

Teilsanierungen auf schädlichen Bodenveränderungen: 81

Befreiung hinsichtlich GW-Pfad: 3

Befreiung von Altlastenteilflächen:

14

Lfd. Nr. 8: Die Angabe erfolgt bei Maßnahmen zur Überwachung einer festgestellten Schadenssituation nach Gefährdungsabschätzung oder zur Überwachung des Sanierungserfolges.

Brandenburg:

Zusätzliche Angabe von „Flächen ohne Einstufung in Kategorien“: 100

Summe aus 1, 3, 5 und 0 ergibt 25.387.

Bremen:

Lfd. Nr. 1, 1.2.: Den Zahlen liegen unter Bezugnahme auf die aktuellen Definitionen z. T. Schätzungen zugrunde.

Hamburg

Keine Fußnoten zu den Kennzahlen

Hessen:

Lfd. Nr. 1, 1.1, 1.2: Insgesamt sind in Hessen 113.041 Altablagerungs- und Altstandortflächen bekannt (7.264 Altablagerungen und 105777 Altstandorte). 21.761 Flächen wurden auf der Basis des Gewerbekatasters und der Ablagerungsklasse mit der Gefährdungsklasse 5 (sehr hoch) bewertet.

Lfd. Nr. 3: durch die zuständige Behörde als Altlasten eingestuft.

Lfd. Nr.6: im Sinne der Nachsorge, in der Regel nach Durchführung von Sanierungsmassnahmen.

Mecklenburg-Vorpommern

Lfd. Nr. 1: Die genannte Anzahl umfasst nur zivile Altlastverdachtsflächen.

Lfd. Nr. 2: Die Anzahl spiegelt die Anzahl der Flächen mit dem derzeitigen Bearbeitungsstand „Gefährdungsabschätzung abgeschlossen“ wider; Flächen mit begonnener oder abgeschlossener Sanierung werden nicht mitgezählt.

Lfd. Nr. 5: Die anzahlmäßige Erfassung ist noch nicht abgeschlossen, d.h. die tatsächliche Anzahl bereits abgeschlossener Sanierungen ist höher.

Lfd. Nr. 6: Abweichend von der ALA-Kennzahldefinition „Überwachungen“ umfasst die genannte Anzahl nicht nur in Überwachung befindliche Altlasten, sondern auch in Überwachung befindliche altlastverdächtige Flächen.

Niedersachsen:

Die Erfassung der Altablagerungen läuft mittlerweile seit 1985. Bis heute wurden 9.546 Altablagerungen erfasst. Davon wurden 2.265 im Rahmen einer Gefährdungsabschätzung nach BBodSchG näher untersucht. 1177 Altablagerungen wurden als Altlast eingestuft. 242 Anlagen wurden saniert bzw. gesichert. 67 Anlagen befinden sich in der Sanierung und 309 Altablagerungen werden zurzeit überwacht.

Die Erfassung der Altstandorte in Niedersachsen ist noch nicht abgeschlossen. Bei den 84.279 Altstandorten handelt es sich um Grundstücke, auf denen über einen längeren Zeitraum oder in erheblicher Menge mit Schadstoffen umgegangen wurde und die jeweilige Betriebs-, Bewirtschaftungs- oder Verfahrensweise oder Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebs nicht unerhebliche Einträge solcher Stoffe in den Boden vermuten lassen. Der Verdacht muss durch nähere Erkundungen noch bestätigt bzw. ausgeräumt werden.

Für 2.449 Standorte wurden Gefährdungsabschätzungen durchgeführt, davon wurden 2.305 als Altlast eingestuft. 1.355 Altstandorte konnten saniert werden, 314 Sanierungen laufen noch. 223 Altstandorte befinden sich in der Überwachung.

Nordrhein-Westfalen:

Allgemein: Die vollständige differenzierte Angabe aller Kennzahlen kann erst nach Fortschreibung und Aktualisierung der Daten zu altlastverdächtigen Flächen und Altlasten im Fachinformationssystem „Altlasten und schädliche Bodenveränderungen“ (FIS AlBo) durch die Unteren Bodenschutzbehörden erfolgen.

Lfd. Nr. 1. 1.1 und 1.2: Diese Angaben umfassen alle Flächen, die jemals als „altlastverdächtig“ eingestuft waren (z. B. untersuchte und sanierte Flächen) oder jetzt noch „verdächtig“ sind. In dieser Zahl sind zum Teil auch noch Altablagerungen und Altstandorte erhalten, die im Rahmen von flächendeckenden Erhebungen

identifiziert wurden und noch nicht hinsichtlich eines „Altlastenverdachts“ bewertet wurden.

Lfd. Nr. 2: Diese Kennzahl umfasst auch einige Flächen, deren Untersuchung begonnen, aber noch nicht abgeschlossen wurde.

Lfd. Nr. 3: Diese Kennzahl umfasst auch einige Flächen, bei denen die Sanierungsarbeiten eingeleitet, aber noch nicht abgeschlossen wurden.

Rheinland-Pfalz

Keine Fußnoten zu den Kennzahlen

Saarland

Datensatz wird derzeit überarbeitet. Eine Aktualisierung der Kennzahlen ist erst in 2012 möglich.

Sachsen:

Lfd. Nr. 2: Diese Zahl enthält auch die Fälle, bei denen auf Grund der derzeitigen Nutzung kein Handlungsbedarf besteht. Bei Nutzungsänderung kann eine erneute Gefährdungsabschätzung notwendig sein.

Lfd. Nr. 4: Sanierungsuntersuchung ist abgeschlossen, über den Beginn der Sanierung gibt es keine Aussage.

Lfd. Nr. 6: Sowohl Überwachung nach den Stufen OU, DU und SU als im Rahmen der Nachsorge.

Sachsen-Anhalt

Keine Fußnoten zu den Kennzahlen

Schleswig-Holstein

Lfd. Nr. 1.2: Schätzzahl

Thüringen

Keine Fußnoten zu den Kennzahlen